

Begründung

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung am 13.06.1990, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 aufzustellen.

Betroffen hiervon ist ein Bereich westlich der Niederheider Weges zwischen Niederheider Weg und dem im Anschluß an die Vennstraße im bestehenden Bebauungsplan Nr. 52 festgesetzten Spielplatz.

Die alte Festsetzung im Planbereich lautet auf Straßenverkehrsfläche/öffentliche Parkfläche.

*Die neue Festsetzung lautet auf Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung/
Zweckbestimmung: öffentliche Grünfläche mit fußläufiger Verbindung.*

Im Rahmen der Straßenplanung für die Vennstraße und der Planung für den Spielplatz stellte sich heraus, daß es städtebaulich vorteilhafter ist, den Planbereich als Grünfläche zu gestalten, gleichzeitig aber die fußläufige Verbindung zwischen Niederheider Weg und Vennstraße aufrechtzuerhalten. Als Ersatz für die wegfallenden Parkmöglichkeiten werden im Rahmen der Straßenplanung für die Vennstraße ausreichend Parkmöglichkeiten berücksichtigt.

Zusätzliche Kosten gegenüber der vorherigen Planung ergeben sich nicht.

I. V.

gez.

*(Hausmann)
Beigeordneter*